

# Einreichung des Themenvorschlags für die Prüfung Personalfachkaufmann/frau

**Themenvorschlag zum situationsbezogenen Fachgespräch nach § 3 (5) der Verordnung zum anerkannten Abschluss „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau“.**

Das ausfüllbare Formular und weitere Informationen bezüglich der Weiterbildungsprüfung finden sie auf der Website [Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau](#).

---

Prüfungstermin: Frühjahr 2025

Anrede

- Frau  
 Herr

Vorname

Nachname

Prüfungs-Nr.

E-Mail

Telefon Privat

Telefon Mobil

Wohnort

Postleitzahl

## Auszug von § 3 der Verordnung vom 01.06.2002, zuletzt geändert am 25.08.2009:

(5) Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers / der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden sollen. Dazu soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung einreichen. Der Prüfungsausschuss soll den Umfang des Themas begrenzen. ...

## Themenvorschlag 1

Themenvorschlag 1

Betriebliche Ausgangssituation

Grobgliederung

## Themenvorschlag 2

Themenvorschlag 2

Betriebliche Ausgangssituation

Grobgliederung:

---

***Erklärung über das selbständige Verfassen der Präsentation sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung***

***Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Präsentation selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen benutzt habe.***

***Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und der gleichen. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können."***